

Wasserchemische Erläuterungen zu dem Prüfbericht 251013/04/1

**(1) HB Hochwald mit der amtlichen Entnahmestellennummer: 3250690002
Wasser des Zweckverbandes Eschachwasserversorgung, Hauptstr. 2,
78667 Villingendorf**

Die Trinkwasserprobe wurden am 13.10.2025 um 09.35 Uhr im Wasserwerk von einem akkreditierten Probennehmer der PMA Sindelfingen GmbH entnommen. Aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse wird festgestellt, dass die untersuchte Trinkwasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung nach der gültigen Fassung entspricht.

Wasserhärte

Mit einer ermittelten Gesamthärte von 11,8 °dH (2,10 mmol/L) ist das Wasser nach dem „Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)“ in der gültigen Fassung in den **Härtebereich mittel** (Härtebereich von 1,5 mmol/L bis 2,5 mmol/L) einzustufen.

Calcitlösekapazität

Trinkwasser sollte nicht korrosiv wirken. Daher darf die berechnete Calcitlösekapazität am Ausgang des Wasserwerks 5 mg/L CaCO₃ bzw. bei Mischwässern 10 mg/L CaCO₃ nicht überschreiten.

Die berechnete Calcitlösekapazität liegt bei 2,4 mg/L CaCO₃ und charakterisiert das Trinkwasser als leicht calcitlösend.

Der Sauerstoffgehalt des vorliegenden Trinkwassers liegt mit 5,6 mg/L über dem, aus korrosionschemischer Hinsicht, geforderten Mindestgehalt von 3,2 mg/L. Sauerstoff und die freie Kohlensäure tragen maßgeblich zu einem angenehmen Geschmack eines Wassers bei.

Metalle

Alle untersuchten Metalle, wie z.B. Eisen und Mangan wurden entweder weit unter den geltenden Grenzwerten bestimmt oder entsprechend den jeweiligen Bestimmungsgrenzen nicht nachgewiesen.

Hygienisch-chemische Parameter

Die dafür relevanten Parameter Ammonium, Nitrit und Phosphat sowie alle mikrobiologischen Parameter sind nicht nachweisbar.

Die Nitratkonzentration liegt mit 11 mg/L weit unter dem Grenzwert von 50 mg/L. Zudem wird die Summe aus Nitrat (Konzentration geteilt durch 50) und Nitrit (Konzentration geteilt durch 3) von maximal 1 mg/L ebenfalls weit unterschritten.

Eignung metallischer Werkstoffe

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Trinkwasserbeschaffenheit die gemäß § 45 der TrinkwV, aktuelle Version (Regelmäßige Information der Anschlussnehmer und Verbraucher) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen (nach zurückgezogener DIN 50930-6 (2013-10) und deren Überführung in „Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ des Umweltbundesamt) die Vorgaben in folgender Tabelle (in Auszügen, z.T. auf gängige Einheiten umgerechnet und ohne Angaben der Messtemperatur):

Werkstoff/Parameter	pH-Wert	Säurekapazität KS 4,3 [mmol/L]	Calcium [mg/L]	Sauerstoff [mg/L]	TOC [mg/L]
vorliegende Trinkwasserprobe	7,44	3,08	66	5,6	0,82
unlegierte und niedriglegierte Eisenwerkstoffe	> 7,0	> 2	> 40	> 3,2	
nichtrostender Stahl	keine weiteren Vorgaben				
Kupfer	7,0-7,4 / >7,4				<= 1,5
innenverzinnertes Kupfer	keine weiteren Vorgaben				



Vorgaben eingehalten



Vorgaben nicht eingehalten

Nach obiger Tabelle sind alle aufgelisteten metallischen Werkstoffe für die Verwendung von Hausinstallationen geeignet.

Weitere Korrosionsprozesse, die zu Schäden in der Hausinstallation führen könnten, bleiben hierbei unberücksichtigt. Die vorliegende Tabelle gilt, wenn keine Einzelfallprüfung vor Ort stattgefunden hat. Des Weiteren bleiben Vorgaben hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Durchführung unberücksichtigt. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind generell einzuhalten.

Sindelfingen, den 10.11.2025

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Glöckler
Laborleiter

Ohne schriftliche Genehmigung der PMA Sindelfingen GmbH darf der Prüfbericht auszugsweise nicht vervielfältigt werden. Die Prüf-/Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Proben. Dieses Dokument ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Seite 2 von 2